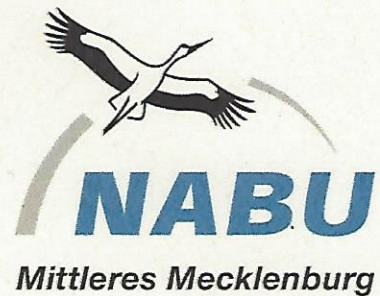


NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Stadt Bad Doberan
Severinstraße 6

18209 Bad Doberan



Rostock, den 24.02.2021

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Bad Doberan „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“ (ehemals unter dem Titel Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Bad Doberan „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“)

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Herr Arenz, sehr geehrte Frau van der Wal, sehr geehrter Herr Ladig, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre E-Mail vom 13.01.2021 danken wir für die Beteiligung an dem o.g. Vorhaben. Wir nehmen im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach Sichtung der Planunterlagen im wie folgt Stellung:

Wir schließen uns der Stellungnahme des BUND e.V., vertreten durch die Ortsgruppe „Bad Doberan und Umland“ vom 01.02.2021 an. Begleitende Umweltbildungsmaßnahmen, wie Führungen, Informationstafeln und anderes mehr halten wir während des Betriebes eines Baumwipfelpfades für sinnvoll und unbedingt erforderlich.

Momentan sprechen für uns jedoch noch einige Punkte gegen die Planungen im Rahmen des B-Plans 42, so dass wir dem Vorhaben kritisch gegenüberstehen. Dies erläutern wir Ihnen nachfolgend.

Grundsätzlich fehlt die Erfassung von geschützten Arten, Artengruppen wie Nachtfalter, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken, die laut HZE 2018 für Biotope (Wald) empfohlen werden. In Zeiten von Artensterben und Insektenschwund ist eine derartige Erfassung für eine nachhaltige Planung und im Rahmen des Artenschutzes in MV erforderlich.

Zudem bemängeln wir, dass in sämtlichen Unterlagen nicht auf den Seeadler eingegangen wird. Ein Brutpaar der Art zeigte langjährige Brutvorkommen im Großen Wohld (vgl. z. B. Umweltkartenportal M-V: Daten zum Seeadler mit Angaben zu besetzten Horsten 2015, Berichte zu Großvögeln in M-V von 2011, Brutvogelatlant M-V, zuletzt 2014). Die Art unterliegt besonderem Schutz (vgl. z. B. EU VS-RL - Anhang I, BNatSchG §7 Abs.14, NatSchAG M-V §23 Abs. 4). Eine Bewertung des Vorhabens bezüglich der Seeadler muss erfolgen. Hohe Bäume mit Blick in Richtung der Converter Niederung stellen wichtige Ansitzplätze für die Vögel dar, Parzellen mit altem Baumbestand bieten den Seeadlern Brutplätze (ausreichend hohe und

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als
staatlich anerkannter
Naturschutzverband Stellung
zu naturschutzrelevanten
Planungen.

große Horstbäume). Durch den geplanten Baumwipfelpfad gingen diese (Teil-)Lebensräume für die im NSG und FFH-Gebiet Conventer See beheimateten Seeadler verloren.

Dass keine Seeadler während der Kartierungen angetroffen wurden, ist erstaunlich. Hätten Kartierungen früher im Jahr andere Ergebnisse hervorgebracht? Entsprechend der Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln (Südbeck et al. 2005 und nach diesen Standards wurde kartiert) müssen für Arten wie Seeadler, Kolkrabe, Schwarzspecht u. a. Kartierungen früher im Jahr stattfinden – im Februar und März erfolgten jedoch keine Erfassungen, obwohl diese Arten zu erwarten waren (vgl. AFB von Plan Akzent Rostock 2020, Erfassung der Avifauna, Barkowski und Engel 2019). Bei der Erfassung der Brutvögel fällt ebenfalls negativ auf, dass bis auf einen Termin keine Kartierungen in den frühen Morgenstunden stattfanden. Viele Arten zeigen jedoch in dieser Zeit die größte Aktivität (vgl. Südbeck et al. 2005), so dass die ermittelten Brutreviere wahrscheinlich deutlich unter dem tatsächlichen Bestand liegen. Nachkartierungen für eine vollständige Darstellung und Bewertung der im Untersuchungsgebiet beheimateten Avifauna finden daher unsere volle Unterstützung.

Bei den Planunterlagen befand sich der Plan „1/5BUE_Bab Doberan_Rennbahn_neue Horste.pdf“. Leider befindet sich keine Zeitangabe auf dem Plan, wann wurde er erstellt? Er zeigt neue Horste in welchem Jahr? Welche Vögel besetzten die Horste? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Planungen? Wurde der Plan in den Unterlagen berücksichtigt, wenn ja wo?

Wenn Bäume mit Höhlen gerodet werden müssen, sind, je nach Art der Baumhöhlen entsprechende Nisthilfen /Quartiere für Vögel und Fledermäuse in der nahen Umgebung an störungsarmen Orten zu errichten.

Einige Arten wie Bluthänfling und Feldlerche werden nachhaltig durch die betriebsbedingte Nutzung erhöhte Personenaufkommen u.a. mit mehr Haustieren erheblich gestört. Ausgleichfläche, die den Fortbestand der Population sichern, fehlen in der Planung. Für Lerchen sind in der näheren Umgebung Lerchenfenster möglich und leicht einzurichten.

Im Kartierbericht zu den Amphibien und im AFB fehlen konkrete Angaben zur Anzahl der Begehungen inklusive Datum. Es werden nur grob Begehungen in 2014 und 2019 angegeben. Auch entsprechende Wetterdaten zu den Beobachtungszeitpunkten fehlen. Für eine umfassende Einschätzung des Bestandes sollten zur Kartierung ausreichend gute Bedingungen vorliegen. Wanderkorridore der Amphibien besonders im Wald und in Verbindung mit den Gewässern wurden nicht erfasst. Auch wird die Beräumung in der Zeit von August bis Februar empfohlen. In der Winterzeit nutzen einige Arten jedoch auch Gewässer zur Überwinterung.

Nachweise zu den Reptilien sind in Bestandsverbreitung und -größe nicht angegeben. Neben den Vorkommen am Bahngelände sind weitere Vorkommen in den angrenzenden Flächen nicht auszuschließen, die durch die Überbauung verloren gehen. Entsprechende Ersatzhabitats sollten geschaffen werden, um bau- und anlagenbedingte Wirkungen des Vorhabens zu minimieren. Auch wird das Abfangen lediglich innerhalb der Aufgaben der Ökologischen Baubegleitung unter gegebenenfalls erwähnt. Ein Abfangen und Umsetzen der Tiere sind bei den bekannten Vorkommen unerlässlich. Das Tötungs- und Schädigungsverbot kann in der bisherigen Vorgehensweise nicht ausgeschlossen werden.

Ein erheblicher Ermittlungsmangel ist bei den Fledermäusen ersichtlich. So werden laut HzE 2018 5 Detektorbegehungen (5 Begehungen von Mai bis September) gefordert. Darüber hinaus sind in Waldgebieten Netzfänge durchzuführen. Diese fehlen jedoch, so dass eine Beurteilung der heimischen Fledermauspopulation in diesem Gebiet nicht ausreichend genau sein kann. Im Kartierbericht sind dementsprechend insbesondere die seltenen Arten nur in Gruppen (Nyctaloid, Myotis) angeben. Quartiere wurden nur potentiell erhoben. Konkrete Angaben zur Ort des Ausgleiches für die Ersatzquartiere fehlen. Die Erfassung von Winterquartieren ist laut HzE 2018 im September/Okttober mit 2 Begehungen durchzuführen. Die eine Begehung zur Ermittlung von Winterquartieren fand jedoch im Februar statt. Von einer Hangplatzzählung kann hier nicht ausgegangen werden.

Durch den geplanten Baumwipfelpfad werden zweifellos wesentlich mehr Menschen im Großen Wohld unterwegs sein – schließlich handelt es sich um eine besondere Attraktion. Dies gilt auch für die Umgebung des Planvorhabens, z. B. durch Gäste, die den Baumwipfelpfad mit dem Fahrrad ansteuern oder das Umfeld der Attraktion erkunden möchten, noch den Hund ausführen oder ein „grünes Klo“ aufsuchen. Auch im Umfeld des Vorhabens sollte daher ein Besucherlenkungskonzept erstellt und umgesetzt werden, um sensible Bereiche vor zu starker Frequentierung und Störung durch Menschen zu schützen. Störungsfreie und -arme Bereiche im Großen Wohld müssen erhalten bleiben. Sie sind nicht nur für störungsempfindliche Vogelarten sondern insbesondere auch für FFH-Lebensräume nötig, deren Zustand sich durch das geplante Vorhaben nicht verschlechtern darf. Ein stärkeres Betreten infolge mangelnder Lenkung der Gäste hat beispielsweise schädigende Auswirkungen auf Pflanzen und Bodenlebewesen. Wenn ein solches Vorhaben schon in einem Schutzgebiet mit europaweiter/gemeinschaftlicher Bedeutung realisiert werden soll, sind etwaige Schädigungen auszuschließen. Daher ist mit den Planungen ein schlüssiges und wirkungsvolles Besucherlenkungskonzept für das Umfeld des Baumwipfelpfades mit vorzulegen und umzusetzen. Die in der FFH-Verträglichkeitsprüfung und im Umweltbericht prognostizierte, sich auf den Baumwipfelpfad konzentrierende und von selbst einstellende Besucherlenkung auf den Eingang zum Baumwipfelpfad hin, erachten wir daher als nicht zutreffend. Eine erhebliche, betriebsbedingte Beeinträchtigung des FFH-Lebensraumtypen 9130 kann unseres Erachtens nur dann ausgeschlossen werden, wenn im Umfeld des Vorhabens/im Großen Wohld eine geeignete Besucherlenkung umgesetzt wird.

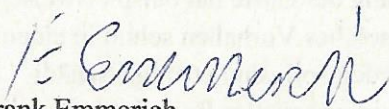
Der Nutzungsdruck auf den Großen Wohld ist bereits an anderer Stelle gestiegen: von nahe gelegenen neuen Baugebieten (Kammerhof) leicht erreichbar, ist er ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Anwohner*innen. Angrenzend an den Großen Wohld ist außerdem noch ein Golfplatz geplant? Eine kumulative Betrachtung der Bau-/Sondergebiete auf das gesamte Ökosystem „Großer Wohld“ fehlt und muss noch erfolgen. In der FFH-Verträglichkeitsprüfung wurden bezüglich der FFH-Lebensräume und Arten keine kumulativen, erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert. Diese Einschätzung halten wir für falsch, da sich durch eine stärkere Frequentierung des Waldes sehr wohl Beeinträchtigungen ergeben können (z. B. Schädigung Pflanzen durch Betreten, s.o.) Hinzu kommt, dass FFH-Arten nicht die einzigen relevanten Arten sind, die von dem Vorhaben betroffen sind und denen keine erhebliche Schädigung durch das geplante Vorhaben zuteil werden darf. Beachtet werden muss z. B. auch die nordwestlich gelegene Naturwaldfläche. Folgende Fragen bleiben unbeantwortet: In welche Bereiche des Waldes sollen sich durch geplante und bereits realisierte Vorhaben verdrängte Tiere noch zurückziehen können? Wie stellen Sie sicher, dass Räume/Bereiche des Großen Wohldes ungestört und FFH-Lebensräume und Naturwaldareale ohne Beeinträchtigung bleiben?

Im Umweltbericht zum Entwurf haben sich auf Seite 51 Fehler eingeschlichen. Daher ist nicht vollständig ersichtlich, welche Ausnahmen von Verboten bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden sollen. Wir bitten dies zu korrigieren.

Auf Seite 56 des Umweltberichts zum Entwurf werden Angaben zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gemacht und eine „geringe“ Beeinträchtigung abgeleitet. Dies ist nicht nachvollziehbar. Durch die Errichtung eines 43 m hohen Turmes innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (der Turm wird von vielen Stellen der Umgebung und des LSG zu sehen sein!), zudem geplanten Gebäudeerrichtungen, Brückenbauwerk, Gehölzrodungen und anderem mehr ist von einer hohen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen. Dies ist bei der Ermittlung des Kompensationserfordernisses zu berücksichtigen.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen, fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Emmerich



Joachim Springer

- Vorstand -